

HAUS- und PLATZORDNUNG

für den Campingplatz D66 des Campingclub »Huschte SEE« e.V.

Der Campingclub »Huschte SEE« e.V. heißt alle Camper und Besucher herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Im Interesse aller Nutzer unseres Platzes bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass die Gemeinschaft der Campingfreunde nicht gestört wird. Beachten Sie daher bitte nachstehende Regeln.

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung bei der Campingplatzleitung gestattet. Vor der Abreise meldet sich der Campingfreund wieder bei der Campingplatzleitung ab. Ausgenommen sind nur Besucher, die nicht auf dem Platz übernachten. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Campen nur mit schriftlicher Genehmigung eines seiner Erziehungsberechtigten gestattet.
2. Stellplätze für Zelte oder Wohnwagen werden bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung von der Campingplatzleitung oder einem Beauftragten zugewiesen. Es besteht kein Anspruch darauf, einen einmal zugewiesenen Stellplatz in der nächsten Saison wieder zu erhalten. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht erlaubt.
3. Die Campingplatzleitung und den vom Campingclub »Huschte SEE« e.V. beauftragten Sicherheitspersonen (Ordnungskommission) sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, Personen den Aufenthalt auf dem Platz zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Campingfreunde erforderlich ist. Den Weisungen sind in jedem Falle Folge zu leisten.
4. Die Haltung von Haustieren wird auf dem Platz geduldet. Hunde und Katzen dürfen **nicht frei** auf dem Campingplatz herumlaufen, sondern sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen des Campingplatzes durch Haustiere sind vom Halter **sofort** zu entfernen. Der Aufenthalt von aggressiv reagierenden Hunden ist verboten. Verstöße gegen diese Anordnung können ohne Abmahnung mit sofortigem Platzverweis geahndet werden.
5. Campingfreunde und Besucher zahlen die nach der Gebührenordnung festgesetzten Preise sowie die Pfandgebühr für den Toilettenschlüssel.
6. Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist selbstverständlich Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Für Beschädigungen haftet der Schadensverursacher. Der Camper, der besucht wird, ist für seine Gäste mit verantwortlich. Am Abreisetag ist der Stellplatz **bis 12.00 Uhr** im sauberen Zustand an die Campingplatzleitung zu übergeben. Ausgehobene Gräben und Löcher sind wieder aufzufüllen.
7. An den Wasserentnahmestellen ist jede Verunreinigung zu vermeiden, insbesondere durch die Säuberung von Lebensmitteln, Wäsche usw.
8. Den Campingfreunden stehen Wasch- und Toilettenanlagen zur Verfügung. Diese sind in hygienisch einwandfreien Zustand zu verlassen. Eventuelle Verschmutzungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
9. Das Betreten und die Nutzung der Waschräume und Toiletten sind Kindern bis zu 7 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Das Betreten der Waschräume ist nur mit Badeschuhen erlaubt.
10. Die Entnahme von heißem Wasser aus den Waschräumen ist verboten.
11. Das Baden im freien Wasser erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht gestattet, Reinigungsmittel im freien Wasser zu verwenden. Für Haustiere besteht an den als Badestelle gekennzeichneten Plätzen Badeverbot.
12. Bootsführer haben an den durch Bojen oder Absperrseilen gekennzeichneten Badestellen langsam zu fahren und besondere Sorgfalt walten zu lassen, um Unfälle zu vermeiden. Surfer dürfen diese Stellen nicht befahren. Angeln ist im abgesperrten Badebereich nicht erlaubt.
13. Die Stellplätze sind von dem jeweiligen Nutzer sauber zu halten. Es ist nicht erlaubt, den Waldboden zu harken.
14. Der Aufbau von Überbauten (z. B. Überzelte o. ä.) ist strengstens verboten.

15. Es ist darauf zu achten, dass keine Gefährdung durch Zeltheringe, Schnüre und sonstiges Zubehör eintritt. Ein Durchgang zwischen den Stellplätzen muss gewährleistet sein. Für Stromentnahme sind die Leitungen vom Verteiler zum Stellplatz kupplungsfrei über Masten zu führen (Mindesthöhe 3,50m, über Hauptwegen 4,80m). Die Befestigung der Leitung an Bäumen ist verboten.
16. Abfälle bzw. verwertbare Materialien sind in die dafür aufgestellten Container zu geben. **Eltern haften für ihre Kinder bei Verunreinigungen des Müllplatzes!**
17. Das Befahren des Campingplatzes mit Kfz ist nur zum Auf- und Abbau bzw. mit Sondergenehmigung zum Be- und Entladen gestattet. Auf dem gesamten Gelände ist nur Schrittempo zu fahren. Die Abstellung der Fahrzeuge erfolgt auf den dafür vorgesehenen Plätzen und mit von außen sichtbar angebrachter Parkkarte, ausschließlich in Fluchrichtung. Die Campingplatzleitung kann Abstellplätze zuweisen. Boote sind unverzüglich ins freie Wasser zu lassen, Bootsanhänger auf den entsprechenden Parkplätzen abzustellen.
18. Auf dem gesamten Campingplatz, einschließlich Kfz-Abstellplätzen, ist es nicht gestattet, Kraftfahrzeuge, Boote u.ä. zu waschen. Davon ausgenommen sind die Reinigung von Scheiben und Signaleinrichtungen.
19. Das Radfahren ist nur auf den Wegen gestattet, nicht zwischen den Stellplätzen. Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt werden.
20. Von **13.00 bis 15.00 Uhr** sowie **22.00 bis 7.00 Uhr** (an Sonnabenden und Feiertagen von 23.00 bis 8.00 Uhr) ist **Mittags- bzw. Nachtruhe**. In dieser Zeit ist jeder Lärm zu vermeiden. Das gilt auch für die Spielplätze. (Abweichungen bei Veranstaltungen i. A. des Campingclub »Huschte SEE« e.V. sind möglich).
21. Rauchen und das Abbrennen von Kerzen ist ausschließlich auf den zugewiesenen Stellplätzen und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet.
22. Campingfreunde, die nicht über windgeschützte und brandsichere Kochgelegenheiten verfügen, haben die vom Campingclub »Huschte SEE« e.V. aufgestellten Kochstellen zu nutzen. Flüssigkeitskocher dürfen nicht auf dem Waldboden benutzt werden.
23. Die Benutzung von Holzkohle-Grillgeräten sowie Räucheröfen mit offener Flamme ist nur auf den dafür zugelassenen Plätzen und nur bis zur Waldbrandstufe II gestattet. Außerdem ist ein Eimer mit Löschwasser griffbereit daneben zustellen. Die Waldbrandstufen sind den entsprechenden Tafeln für die Waldbrandstufen zu entnehmen oder bei der Campingplatzleitung zu erfragen.
24. Das Betreiben von Lagerfeuer ist auf dem gesamten Gelände **verboten**.
25. Die Nutzung von Bootsstegen ist neuen Interessenten nur nach Abstimmung mit der Campingplatzleitung oder einem Beauftragten gestattet. Für die Sicherheit der Bootsstege sind die Nutzer selbst verantwortlich.
26. Für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum sowie Verletzungen oder Unfälle der Campingfreunde, auch für Schäden durch höhere Gewalt, wird keine Haftung übernommen. Das Betreten von Bootsstegen geschieht auf eigene Gefahr.
27. Es ist **nicht erlaubt**, Büsche und Bäume sowie Schilf und Rohr eigenmächtig zu entfernen - der Campingplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet. Der Wald um den Campingplatz ist Eigentum der Forstwirtschaft. Entnahme von Moos, Sträucher, Sand u.ä. ist strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht.
28. Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung können folgende Sanktionen zur Folge haben:
 - Verstoß: Ermahnung durch die Campingplatzleitung oder Vorstand des CCHS
 - wiederholter Verstoß: Abmahnung durch die Campingplatzleitung oder Vorstand des CCHS mit dem Hinweis auf eine außerordentliche Vertragskündigung
 - erneuter Verstoß: Vertragskündigung mit der Aufforderung zur Beräumung des Stellplatzes (innerhalb von 7 Tagen bei Dauercampern bzw. sofortiges Verlassen des Campingplatzes bei Besuchern und Kurzzeitcamper).
 Ein sofortiger Platzverweis kann bei groben Verstößen ausgesprochen werden.
29. Sammelplatz bei Feueralarm: **Vor der Campingplatzleitung**
30. In Notfällen wenden Sie sich bitte an die Campingplatzleitung bzw. beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen auf dem Platz.

Der Vorstand
Campingclub »Huschte SEE« e.V.
Betreiber des Campingplatz D66